

STADTMUSEUM ANDERNACH

Hygienekonzept zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie

Das Andernacher Stadtmuseum war aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie seit dem 17. März für Besucher geschlossen. Aufgrund der Bekanntgabe der Landesregierung kann das Museum ab dem 11. Mai nun wieder geöffnet werden. Dies ist hinsichtlich des nach wie vor gegebenen Infektionsrisikos allerdings nur unter Beachtung strenger Hygieneregeln möglich. Der folgende, 16 Einzelmaßnahmen umfassende Maßnahmenkatalog verfolgt dabei eine Strategie der Minimierung des Infektionsrisikos für Besucherinnen und Besucher des Stadtmuseums sowie für das Museumspersonal. Grundlegend für die Erstellung des Konzepts waren folgende Aspekte:

- a) die Vermeidung einer Tröpfcheninfektion durch **ständiges Tragen von Mund-Nasen-Schutz** seitens der Besucherinnen und Besucher und seitens des Museumspersonals sowie eine Minimierung des Infektionsrisikos durch die Vermeidung sämtlicher Gegebenheiten, die den vorgeschriebenen **Mindestabstand von 1,50 m** zwischen zwei Personen unterschreiten würden
- b) die Vermeidung von Schmierinfektionen durch **Vermeidung von direkten und indirekten Berührungen**
- b) eine besonders **gründliche Reinigung und permanente Durchlüftung** der Museumsräumlichkeiten und der Sanitäreinrichtungen
- c) ein **gesichertes Informationssystem**, das den Besucherinnen und Besuchern des Museums die entsprechenden Hygienemaßnahmen auf verständliche Weise vermittelt.

Folgende Einzelmaßnahmen sind von Beginn der Wiedereröffnung des Andernacher Stadtmuseums an bis auf weiteres verbindlich:

1. Das Museum darf ab sofort nur noch von **maximal 10 Besucherinnen/Besuchern gleichzeitig** betreten werden. Um ggf. Besucheransammlungen in den Museumsräumen zu vermeiden, wird durch eine ‚Ampel‘ an der Eingangstür signalisiert, ob das Betreten aktuell möglich ist. Dazu wird entweder ein grünes Schild mit der Aufschrift „Einlass“ oder ein gelbes Schild mit der jeweils vermerkten Anzahl an noch zulässigen Besuchern oder ein rotes Schild mit der Aufschrift „Bitte draußen warten“ in die Eingangstür gehängt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Museumskasse/Aufsicht werden die Anzahl der Besucherinnen und Besucher, die sich gleichzeitig im Gebäude befinden, ständig erfassen und die Hygienemaßnahmen entsprechend kommunizieren.
2. **Gruppenführungen sind bis auf weiteres nicht möglich.** Dies betrifft auch Klassenführungen sowie Führungen für Kindergärten, Hortgruppen, museumspädagogische Veranstaltungen etc.
3. **Personen mit erkennbaren Krankheitssymptomen**, die auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus hindeuten könnten, dürfen das Museum nicht betreten.
4. Im gesamten Ausstellungsbereich ist von jeder Besucherin/jedem Besucher ständig ein geeigneter **Mund-Nasen-Schutz** (Schutzmaske) zu tragen; dies ist durch einen Aushang an der Eingangstür vermerkt. Ohne entsprechenden Mund-Nasen-Schutz ist der Museumsbesuch nicht möglich. An der Museumskasse ist ein entsprechender Vorrat an Mund-Nasen-Bedeckungen hinterlegt. Dieser Vorrat dient jedoch ausschließlich als Bedarfslösung im Falle des Fehlens einer geeigneten Maske seitens der Besucherin/des Besuchers.
5. Es ist ein permanenter **Mindestabstand** von mindestens 1,50 m zwischen den einzelnen Besuchern sowie zwischen den Besuchern und dem Museumspersonal einzuhalten. Hierzu werden die bisher im Ausstellungsraum vor dem Bildschirm aufgestellten Bänke, die Platz für zwei Personen boten, durch Stühle ersetzt, die in einem ausreichenden Abstand voneinander platziert und vorteilhafter gereinigt werden können.
6. Um das Infektionsrisiko für die Museumsmitarbeiter zu minimieren, wird der Arbeitsplatz der Aufsicht (Museumskasse) mit einem ‚**Spuckschutz**‘ aus Plexiglas o.Ä. versehen.
7. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Kasse/Aufsicht müssen ständig einen geeigneten **Mund-Nasen-Schutz** sowie beim Umgang mit Bargeld **Handschuhe** tragen. Die Hände und der Arbeitsplatz sind regelmäßig zu desinfizieren.

8. Beim Betreten und beim Verlassen des Museums sollen die Besucherinnen/Besucher die Möglichkeit zur **Handdesinfektion** nutzen. Hierzu ist im Eingangsbereich des Museums ein **Desinfektionsmittelspender** aufgestellt worden. Außerdem wird in den Ausstellungsräumlichkeiten im 1. Obergeschoß Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, das vor Begehung der Treppe (Handlauf!) zu benutzen ist. Die Aufsichtskräfte werden die Besucher im Falle von Nichtbeachtung höflich um Nutzung des Desinfektionsmittelspenders bitten, außerdem wird die Händedesinfektion über Aushänge kommuniziert.
9. **Bargeld und Eintrittskarten** müssen kontaktfrei auf einer dafür geeigneten Schale abgelegt werden, sodass die Übergabe berührungsfrei sowie unter Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 1,50 m geschieht. Das Risiko einer Schmier- oder Tröpfcheninfektion kann auf diese Weise minimiert werden.
10. Die Eingangstür des Museums soll nach Möglichkeit und Witterung während der Öffnungszeiten nicht gänzlich geschlossen werden, um das Berühren des Türknaufs durch Besucher zu vermeiden und die **Belüftung des Raumes** zu gewährleisten.
11. Das **Berühren von Gegenständen aus dem Museumsshop** (Blättern in Büchern, Berühren von ausgestellten Waren usw.) ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Auf diese Weise kann eine Verbreitung des Virus mittels Schmierinfektion verhindert werden.
12. **Essen und Trinken** ist in den Museumsräumen nicht gestattet. Ausnahmen gelten für gesundheitlich beeinträchtigte Besucherinnen und Besucher.
13. Alle Ausstellungsräume müssen ständig gut belüftet werden. **Fenster sind je nach Witterung möglichst zu kippen.**
14. Die Ausstellungsräume und die Toilettenanlagen sind morgens besonders **gründlich zu reinigen und zu lüften**. Besonders gründlich muss auch das **Treppengeländer** gereinigt werden, dieses muss während der Öffnungszeiten je nach Besucheraufkommen mehrfach mit Desinfektionsmittel abgewischt werden.
15. Mittels **Aushängen** werden die Besucherinnen und Besucher auf die **Hygiene-Maßnahmen und -Empfehlungen** hingewiesen. Neben den Waschbecken in den Besucher-Toiletten sind die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) herausgegebenen **Empfehlungen zum korrekten und gründlichen Händewaschen** angebracht.
16. **Ausstellungseröffnungen usw. sind nur in kleinstem Rahmen** und möglichst im Freien (Museumshof) unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m abzuhalten.